

# Carmzower Anglerverein e.V.



1. Die Bootsteganlage ist Eigentum des Carmzower Anglervereins e.V. Die Benutzung der Steganlage erfolgt auf eigener Gefahr. Das Baden ist nicht gestattet.

## **2. Liegeplätze**

Die Bootsliegeplätze des Carmzower Anglervereins e.V. werden zur Förderung des Angelsports zeitlich unbegrenzt an Vereinsmitglieder oder an Gäste vergeben. Anrecht auf einen Bootsliegeplatz haben alle Mitglieder des Carmzower Anglervereins e.V., die eine gültige Angelberechtigung und Fischereiabgabemarke für das laufende Jahr bezahlt haben.

## **3. Liegeplätze**

Liegeplätze auf Dauer werden nur an Mitglieder des Carmzower Anglervereins e.V. vergeben.

Bei der Vergabe der Liegeplätze werden wie folgt weitere Gesichtspunkte berücksichtigt:

1. Dauer der Mitgliedschaft im Carmzower Anglerverein e.V. (Eintrittsdatum)
2. Zeitpunkt der Aufnahme in eine Warteliste der Liegeplatzvergabe
3. Verdienste um den Verein
4. Soziale Erwägungen

4. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand des Vereins über die Dauerhaftigkeit der verfügbaren Liegeplätze und die befristete Nutzung und Genehmigung (Gastliegeplätze). Bei Streitigkeiten und Beschwerden kann der Vorstand angerufen werden, der letztlich entscheidet.

5. Der Liegeplatz wird auf einen Jahr auf Probe vergeben. In dieser Zeit kann der Vorstand seine Entscheidung in begründeten Fällen jederzeit widerrufen

6. Die Liegeplätze laufen auf unbestimmte Zeit. Sie können bei bestimmten Gegebenheiten zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. bei Verstößen wie Angeln mit 3. Angelruten. beim Reusenstellen, Aalschüre- oder beim Netzauslegen .

7. Die Zuteilung des Liegeplatzes beinhaltet kein Anrecht auf einen bestimmten Liegeplatz. Über die Platzverteilung entscheidet der Vorstand nach sachlicher Erwägung.

8. Das Recht zur Nutzung des Bootsliegeplatzes endet mit dem Tag der Mitgliedschaft. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein, ist der umgehend zu räumen.

9. Eine Weitergabe des Liegeplatzes an Dritte (Untervermietung oder kostenlose Überlassung) ist grundsätzlich untersagt und hat sofortigen Einzug des Liegeplatzes zur Folge.

10. Die Boote sind an der Steganlage so zu befestigen, dass ein Losreißen, Beschädigen des Steges oder des Nachtbarbootes ausgeschlossen ist.

## **12 Gäste**

Bei Nichtbelegung eines Bootslicheplatzes durch ein Mitglied wird der Platz als Gastplatz vergeben. Nicht Vereinsmitglieder, die einen Licheplatz für ein Jahr haben, müssen diesen Platz bis zum 31.12. laufenden Jahres verlassen. Ausnahmen sind nur mit Beschluss vom Vorstand möglich.

## **13. Kosten und Gebühren**

Die Licheplatzgebühr ist spätestens bis zum 01.03. beim Schatzmeister zu bezahlen oder auf unser Vereinskonto (Carmzower Anglerverein e.V.) zu überwiesen. Wer nicht bis zum 01.03 Mitgliedschaft und Bootslicheplatz bezahlt hat, verliert den Anspruch auf den Licheplatz. Die Höhe der Bootslichegebühr regelt die Beitragsordnung vom Carmzower Anglerverein.

Der **Carmzower Anglerverein e.V.** Vorstand

Carmzow 13  
17291 Carmzow-Wallmow  
Tel.: 0151/70352726